

BSU
000009

Als Beitrag zur Realisierung dieser Anforderung ist die politisch-operative Arbeit der Abteilung XIV darauf gerichtet den Vollzug der Untersuchungshaft umfassend durchzusetzen.

"Der Vollzug der Untersuchungshaft hat den Aufgaben des Strafverfahrens zu dienen und zu gewährleisten, daß der Verhaftete sicher verwahrt wird, sich nicht dem Strafverfahren entziehen kann und keine die Aufklärung der Straftat oder die öffentliche Ordnung und Sicherheit gefährdende Handlung begehen kann."²⁾

Aus dieser grundsätzlichen Aufgabenstellung ergibt sich zugleich auch die Verpflichtung, die Einhaltung und Durchsetzung der sozialistischen Gesetzlichkeit im Vollzug der Untersuchungshaft zu garantieren. Damit leisten die Angehörigen der Linie XIV einen wichtigen Beitrag zur Erfüllung der dem MfS übertragenen Kampfaufgaben zur Gewährleistung der staatlichen Sicherheit.

Aus diesen Anforderungen ergibt sich mit logischer Konsequenz die hohe Bedeutung der vorbeugenden Arbeit auch im Verantwortungsbereich der Linie XIV als der Hauptmethode der Erfüllung der Aufgaben des politisch-operativen Untersuchungshaftvollzuges zur Gewährleistung des Strafverfahrens.

Es ist in diesem Sinne ein Anspruch an die operative Praxis der Linie XIV unter allen Umständen und operativen Lagebedingungen dafür zu sorgen, daß Entweichungen Inhaftierter entweder vorbeugend verhindert oder im Versuchsstadium vereitelt werden.

Kopie BSU
AR 8